

B E G R Ü N D U N G

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Berufsschulzentrum" (Nr. 120)

1. PLANBEREICH

Der Planbereich liegt im Westen der Stadt an der Westtangente. Er wird begrenzt:

- im Südosten durch die Nikolaiallee,
- im Süden durch den Quakenweg,
- im Nordwesten durch eine in nordöstlicher Richtung geradlinigen Verbindung über das Flurstück 275 zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 147, der südwestlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstückes 147 der Flur E 43,
- im Norden durch die Grenze des Flurstückes 143 der Flur E 43.

2. RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

2.1 Rechtsgrundlagen

Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) sowie die Landesbauordnung (LBO).

2.2 Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, der den Planbereich als Grünfläche sowie Fläche für Versorgungsanlagen darstellt.

2.3 Aufzuhebende Satzung

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 120, rechtsverbindlich seit dem 30.09.1980, aufgehoben.

2.4 Weitere Vorschriften

Der Planbereich unterliegt der "Stadtverordnung zum Schutze der Bäume in der Stadt Flensburg" vom 02.02.1988.

3. STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN

3.1 Gründe für die Planänderung

Das an der Nikolaiallee vorhandene Umspannwerk Süd dient der Versorgung der Stadt Flensburg mit elektrischer Energie.

Die Ausweisung und Planung weiterer Gewerbegebiete im südwestlichen und südöstlichen Stadtgebiet wie auch die Verknüpfung mit dem Verbundnetz erfordert umfangreiche Erweiterungs- und Verstärkungsmaßnahmen der Anlage.

Die bestehende Fläche für Versorgungsanlagen ist dafür nicht ausreichend.

3.2 Bauflächen

Um die zur Erweiterung der Umspannstation Süd erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, wird der im Änderungsbereich liegende Teil der bisherigen Grünfläche in Größe von 0,4 ha als "Fläche für Versorgungsanlagen" ausgewiesen.

3.3 Erschließung

Das Gebiet ist durch die vorhandene Nikolaiallee und den Quakenweg erschlossen.

3.4 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Der im Änderungsbereich diagonal durch die Erweiterungsfläche verlaufende Knick wird beeinträchtigt. Die erforderliche Ersatzmaßnahme erfolgt in der nordwestlichen Randanpflanzung und bildet mit der übrigen Anpflanzung den Übergang zur Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet.

Entlang der Nikolaiallee und des Quakenweges kann die Anpflanzung für notwendige Erschließungen der Grundstücke unterbrochen werden.

3.5 Ordnung des Grund und Bodens

Für die "Fläche für Versorgungsanlagen" müssen Flächen aus Privatbesitz erworben werden. Dieses soll, soweit möglich, freihändig geschehen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schröter', written in a cursive style.

- Schröter -